

13/SN-45/ME

UNIVERSITÄTSPROFESSOR
 Dr. FRITZ SCHÖNHERR
 A-1015 Wien
 Tegelthoffstraße 3
 Tel. 52 68 41

Mitglied der Kommission zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der österreichischen Rechtsordnung

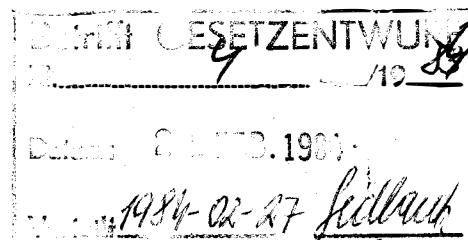
Wien, 15.2.1984
 Sch/Ilg

Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2
1014 Wien

Novellierung des AmtshaftungsG und des OrganhaftpflichtG;

Ihr Zeichen: 600.013/4-V/5/83



Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dem Entwurf teile ich folgendes mit:

1) Die vorgeschlagene Form der dynamischen Verweisung (nicht mehr: "in der Fassung des ...", sondern "zuletzt geändert durch ...") ist sehr zu begrüßen. Hingegen könnte künftig in solchen Fällen die Angabe des Bundesgesetzblattes, in dem das Stammgesetz veröffentlicht ist, entfallen: Wer nämlich ein solches Gesetz nachschlagen will, wird idR zu einer der vorhandenen Gesetzesausgaben greifen. Sollte er sie nicht zur Hand haben, so findet er es jedenfalls in der zuletzt angegebenen Novelle. Diese Methode würde immer wieder zu - wenn auch geringfügigen - Verkürzungen der Gesetzestexte führen.

2) Die Novelle könnte zum Anlaß genommen werden, um auch § 3 Abs 1 AHG besser zu fassen:

a) Der Begriff "grob fahrlässig" wird im allgemeinen getrennt geschrieben.

b) Der Ausdruck "Rechtsverletzung ... verübt oder verursacht" ist ungewöhnlich: Verübt wird im allgemeinen eine Tat, verursacht ein Schaden. Auch umfaßt der Begriff des Verursachens wohl auch das Verüben.

-2-

Eine, wie mir scheint, bessere Fassung des § 3
Abs 1 AHG könnte lauten:

"(1) Hat der Rechtsträger dem Geschädigten auf
Grund dieses Bundesgesetzes den Schaden ersetzt,
so kann er von denjenigen, die als seine Organe
gehandelt und den Schaden vorsätzlich oder grob
fahrlässig verursacht haben, Rückersatz begehrn.
(2) Hat sich der Organwalter grob fahrlässig ver-
halten, so kann das Gericht aus Billigkeitsgrün-
den den Rückersatz mäßigen...."

3) Zu § 3 Abs 1 OrganhaftpflichtG:

- a) Auch hier wäre es einfacher zu sagen "aus Billigkeitsgründen".
- b) Auch hier sollte davon gesprochen werden, daß der Schaden "verursacht" worden ist.

Mit freundlichen Grüßen

D/Parlamentsdirektion
(25-fach)